

**Protokoll
über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wickendorf, Medewege am 21.02.2018**

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Wickendorf, Seehofer Str.
1B, 19055 Schwerin

Anwesenheit

ordentliche Mitglieder:

Döring, Karin	entsandt durch die Fraktion DIE LINKE
Sebastian Heine	entsandt durch die Fraktion SPD
Rolf Steinmüller	entsandt durch die Fraktion Unabhängige Bürger
Baerens, Matthias	entsandt durch die Fraktion DIR GRÜNEN – entschuldigt
Jan Winkler	entsandt durch die Fraktion CDU - entschuldigt

Gäste:

lt. Teilnehmerliste

Herr Axel Klabe von der SDS

Leitung: Karin Döring

Schriftführer: Karin Döring

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Abstimmung über die Tagesordnung
2. Erläuterungen zur neuen Straßenreinigungssatzung – gültig seit dem 01.01.2018

3. Sonstiges /Bürgeranfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Abstimmung über die Tagesordnung

Die Vorsitzende, Frau Döring, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesende. Herr Winkler und Herr Baerens haben sich aus gesundheitlichen Gründen entschuldigt.

Die Beschlussfähigkeit für die öffentliche Sitzung ist gegeben.

Die Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 07.02.2018 ist auf die Sitzung vom 07.03.2018 vertagt.

Herr Klabe von dem eigenständischen Unternehmen SDS stellt sich den Bürgerfragen.

zu 2 Hr. Klabe stellt den Straßenreinigungskonzept vor:

Herr Klabe orientiert sich an den mit dem Protokoll vom 07.02.2018 übersandten Fragen.

Die Reinigung der Straßen ist ab der 2KW im Jahr 2018 je 14-tägige für die Reinigungsklasse 3 vorgesehen. Die Reinigung der Seehofer Straße sowie die Straßen in Carlshöhe erfolgt Montags.

Die Reinigung der Straßen mit der Reinigungsklasse 4 (Goldburg, Hundorfer Weg und Lübstorfer Weg) erfolgt 4-wöchig am Freitag.

Der Tourenplan ist im Netz für alle Bürger unter folgendem Link ersichtlich:
http://www.sds-schwerin.de/cp/documents/Tourenplan_Str_09_02_2018.pdf

Die SAS führt die Straßenreinigungsarbeiten im Auftrag der SDS durch – eine konkrete Zeitvorgabe gibt es nicht.

Bürgerfrage: Warum ist bis der 8. KW noch keine Leistung erbracht worden?

Antwort Klabe:

Die Maschine arbeitet mit Wasserantrieb- bei frostigen Temperaturen friert die Düse zu- deshalb gibt es in den Wintermonaten keine Straßenreinigung (erst mit der Ende der Frostperiode ist damit zu rechnen→ Ende März)Der Umfang der Reinigung ist fest in der Satzung verankert.

Bürgerfrage: Was soll das mit der Reinigung, wenn bis jetzt alle Anwohner die Reinigung in Eigenregie unternommen haben? Wer beschließt das? Parktaschen z.B. Goldberg werden dann nicht gereinigt? Die Anwohner haben auch keinen Winterdienst bestellt!

Antwort Klabe:

Die Satzung gibt es seit 1996, darunter ist auch ein Straßenverzeichnis zu finden. Die neue Satzung wurde im Mai 2017 nach aktueller Reinigungsnotwendigkeit präzisiert und neue Gebiete dazu aufgenommen. Die Präzisierung der Satzung beruht auf folgenden Kriterien:

- Bebauung
- Art der Straße
- Nutzung ÖPNV
- Touristische Nutzung

Bürgerfrage: Wie erfolgt dann die Straßenreinigung für angrenzende Ackerflächen?

Antwort Klabe:

Die Ortslage gilt dann als unterbrochen, wenn der Abstand zwischen den beiden Grundstücksgrenzen mehr als 150 m beträgt.

Bürgerfrage: es werden Falschberechnungen aufgestellt. Haltestelle im Fußgängerbereich

Antwort Klabe:

Die Haltestellen, die sich im Fußgängerbereich befinden, gehören zum Gehweg. Ermittlung der Grundfläche (Frontmeter) erfolgt laut dem Katasteramt

Meldung Rolf Steinmüller: berichtet über den Artikel in der SVZ „Abzocke mit großen Stil“. Fordert alle Anwohner einen Widerspruch an die SDS zu stellen.

Meldung S. Heine: keine Zahlung → Vollstreckung

Meldung Klabe: Hinterleger bezahlen genau d. gleichen Frontmeter wie die erste Reihe. Grundstücke in der 2. Und 3. Reihe werden behandelt wie in der ersten Reihe (BGH- Urteil)

Die Gebühren werden nach einem Maßstab alle Bewohner der Stadt Schwerin umgelegt.

Bürgermeldung: *Goldburg hat keinen Bedarf an der Straßenreinigung!!!*

Antwort Klabe:

Es wird der gesamte Bedarf der Stadt bemessen. Ein wichtiger Punkt für die Straßenreinigung ist die Verkehrssicherung. Die Stadt ist durch das Land zur Straßenreinigung verpflichtet worden.

Die Umlage auf die Bürger ist notwendig und beruht auf einer landesrechtliche Grundlage.

Aber die Richtigkeit der Reinigungsklassen könnte evt. nochmal überprüft werden!

Bürgerfrage: Warum wird die Gebühr an den Frontmeter gemessen und kann nicht auf die Anzahl der vorhandenen Grundstücke umgelegt werden?

Antwort Klabe:

Es gibt 2. Bemessungsmaßstäbe:

1. Laufenden Frontmeter lt. Katasteramt und
2. m²

Die Gebühren sind kostendeckend berechnet (ist ein Grundsatz). Evt.entstandene Überschüsse werden spätestens 3 Jahre später zurückgezahlt bzw. mit der nächsten Rechnung verrechnet werden können. Die Kalkulation der Gebühren ist im Netz veröffentlicht worden- Insgesamt 2,5 Mio Euro, darunter 1,6 Mio Euro geht an die SAS und 0,6 Mio Euro an den Winterdienst

Bürgerfrage: Warum liegt die Gebühr in Schwerin im Vergleich zu den anderen Städten wie z.B. Wismar, Lübeck, Osnabrück deutlich über dem Durchschnitt?

Antwort Klabe:

Herr Klabe verweist auf regionale Unterschiede.

Bürgerfrage: bzg. der Baustelle in Medewege- bis jetzt ist noch keine Reinigung erfolgt, kann dann die Gebühr reduziert werden? DB baut dort und die Anwohner müssen zahlen!!!

Antwort Klabe:

Wenn die Reinigung nicht in 4 aufeinander folgenden Wochen erfolgt (außer es ist eine Winterdienstsaison), dann wird die Gebühr reduziert

Bürgerfrage: Landwirtschaftliche Geräte verschmutzen die Fahrbahn- wer soll dafür aufkommen?

Antwort Klabe:

Der SDS ist nichts Derartiges bekannt.

Bürgerfrage: Warum werden die Stichstraßen von der Reinigungsgebühr ausgenommen?

Antwort Klabe:

Welche Straße zur Entrichtung der Straßenreinigungsgebühr herangezogen wird, ist in der Satzung geregelt: Spielstraßen sind bis zur Hälfte von den Anwohner zu reinigen und die Stichstraßen sind komplett davon ausgenommen.

Bürgermeldung: Anwohner der Wickendorfer Str. werden zu Kasse gebeten, obwohl die Wickendorfer Str. nicht im Straßenreinigungskonzept vorgesehen ist. Die Bescheide sind falsch erstellt worden.

Antwort Klabe:

In solch einem Fall rät Herr Klabe einen Widerspruch einzulegen.

Bürgerfrage: Eckgrundstücke werden doppelt zur Reinigung veranlagt? Ist das gerecht?

Antwort Klabe:

Eckgrundstücke sind durch die Lage für die Reinigung sehr ungünstig. Nach der gültigen Satzung wird entsprechend veranlagt

Bürgermeldungen zum Thema Winterdienst:

Die Schneeräumung erfolgt in Richtung Gehweg und Einfahrten der Straßen. Somit werden bereits geräumte Einfahrten wieder unbefahrbar bzw. Gehwege kaum begehbar darüber hinaus müssen die Anwohner diesen Schnee wieder selbst beseitigen.

Ein weiterer Aspekt in diesem Zusammenhang ist die unangemessene Fahrweise der Schneefahrzeuge. Diese fahren mit oft mit überhöhter Geschwindigkeit (30 Zone). Dadurch wird der Schnee, wie bereits beschrieben, wieder auf die Gehwege „katapultiert“.

Bis zu heutigen Tag (21.02.2018) mit einer Ausnahme am 18.01.2018 ist kein Winterdiensteinsatz erfolgt.

Bis wann wird durch die SDS das Streugut wieder entfernt?

Antwort Klabe:

Die Streugutentfernung erfolgt erst zum Ende der Winterdienstperiode (Ende März).

Die Pflege von Grünflächen und Gehwegen für die Anlieger erfolgt aufgrund der Satzung

Bürgerforderung nach einer neuen Bemessungsgrundlage !!!!!

zu 4 **Sonstiges**

Am Ende der Sitzung wurde durch Frau Döring eine formlose Petition mit Unterschriftenliste an Herrn Klabe (SDS) übergeben.

Mit nachfolgender Anfrage zum Thema Straßenreinigungssatzung erbittet der Ortsbeirat Wickendorf / Medewege um weitere Informationen bzw. Aufklärungen:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 21. Februar 2018 wurde im Rahmen des Ortsbeirates Wickendorf mit den dort anwesenden Bürgern und einem Vertreter der SDS die neue Straßenreinigungssatzung und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Bürger Wickendorfs besprochen. Dabei kamen verschiedene Fragen auf, um deren Beantwortung wir Sie höflich bitten wollen:

1. Ein Vergleich mit der Gebührenbelastung der Bürger mit anderen Städten hat ergeben, dass die Gebührenbelastung in Schwerin deutlich höher liegt. Insbesondere ein Vergleich mit den Städten Lübeck und Wismar zeigt, dass in vergleichbaren Reinigungsklassen teilweise nur die Hälfte der Gebühren anfällt oder sogar weniger. Es wird daher gebeten mitzuteilen, aus welchen Gründen die Kosten der Straßenreinigung in Schwerin offensichtlich deutlich höher ausfallen als in den zuvor benannten Städten.

2. Der Bereich Wickendorf ist erstmals durch die aktuelle Straßenreinigungssatzung erfasst worden. Demzufolge hat sich auch der Aufgabenbereich der SDS/SAS um diese Gebiete erweitert. Wir gehen davon aus, dass diese zusätzlichen Aufgaben nur durch die Anschaffung neuer Gerätschaften und Einstellung weiteren Personals zu bewältigen sind. Insofern bitten wir um Mitteilung, wie viel zusätzliches Personal und welche zusätzlichen Gerätschaften angeschafft wurden, um die neu in der Straßenreinigungssatzung erfassten Bereiche auch abarbeiten zu können. Ferner wird um Mitteilung gebeten, welche Kosten sich hieraus jährlich für das Unternehmen SAS/SDS ergeben. Im Verhältnis dazu bitten wir um Mitteilung, welcher Gebührenbeitrag durch die neuen Reinigungsgebiete jährlich erhoben wird.

3. Wir bitten ferner um Mitteilung, welche Kosten dafür entstanden sind, dass entsprechende Gebührenbescheide für diese neuen Gebiete erstellt werden mussten. Insbesondere interessiert in diesem Zusammenhang der Aufwand für die Ermittlung der Beitragsbemessungsgrundlagen. Wie hoch sind die sich hieraus ergebenden Kosten? Wurden diese Kosten durch das ausführende Unternehmen getragen oder sind diese Kosten

von der Stadt getragen worden? Sind diese Kosten auch zum Gegenstand der auf die Bürgerinnen und Bürger umgelegten Gebühren geworden?

4. Insbesondere das Neubaugebiet in Wickendorf weist diverse Stichstraßen aus. Diese sind ausdrücklich nicht von der Straßenreinigungssatzung erfasst. Insofern werden die Anlieger dieser Stichstraßen völlig anders behandelt als sogenannte Hinterlieger, die ebenfalls ohne direkten Straßenkontakt mit ihrer gesamten Grundstücksbreite zur Veranlagung zur Straßenreinigungsgebühr herangezogen werden.

Es wird um Erläuterung gebeten, warum eine solche Differenzierung erfolgt und warum nach Auffassung der Stadt eine solche Differenzierung dem Gleichheitsgrundsatz entspricht.

5. Auf Bedenken stieß bei den Bürgern ferner die Bemessungsgrundlage in Form von Frontmetern. Es wird insofern gebeten mitzuteilen, ob und welche Bemessungsgrundlagen es alternativ gibt. Ferner bitten wir um Mitteilung, aus welchen Gründen sich die Stadt für die jetzige Bemessungsgrundlage entschied.

6. Nach einhelliger Auffassung des Ortsbeirates und der anwesenden Bürger führt die derzeitige Bemessungsgrundlage zu massiven Ungerechtigkeiten insbesondere in Bereichen von Eckgrundstücken, die aufgrund ihrer ungünstigen Lage doppelt zur Straßenreinigungsgebühr herangezogen werden. Ein Vergleich mit Satzungen anderer Städte zeigt, dass hier ein differenzierter Umgang möglich wäre. Zum Beispiel könnten beide Straßen jeweils nur zur Hälfte Berücksichtigung finden, um eine angemessene Verteilung der Gebührenbelastung auf die Bürgerinnen und Bürger der gesamten Stadt vorzunehmen. Aus welchen Gründen wurde im Rahmen der jetzigen Satzung auf eine solche Modifizierung verzichtet? Welche Maßnahmen sind nötig, um gegebenenfalls eine Anpassung der Satzung in diesen Bereichen zu erwirken?

7. In Wickendorf und in Carlshöhe gibt es darüber hinaus Probleme im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Betrieben, die eine erhebliche Verschmutzung der dortigen Straßen bewirken. Insbesondere, aber nicht nur in der Erntezeit sind die Straßen permanent vollständig verdreckt, entweder mit Erntegut, oder anschließend mit Erde von den Äckern. Darüber hinaus werden die Straßen durch das schwere Gerät massiv belastet und weisen bereits erhebliche Schäden durch diese zusätzliche Belastung auf. Insofern stellen sich folgende Fragen:

- Wie kommt die Stadt ihre Kontrollpflicht nach, dass diese zusätzlichen Verschmutzungen regelmäßig durch den Verursacher tatsächlich beseitigt werden?

- Wie werden die landschaftlichen Betriebe, deren Äcker sich entlang der jeweiligen Straßen, insbesondere der Wickendorfer Straße und der Seehoferstraße befinden, zur Straßenreinigung herangezogen?
- Wie wird mit den Grundstücksflächen umgegangen, die sich unmittelbar hinter der Bebauung westlich der Seehoferstraße und der Wickendorfer Straße befinden umgegangen? Werden diese als Hinterlieger ebenfalls zur Zahlung der Reinigungsgebühr herangezogen?

Wir bedanken uns herzlich für die Mühewaltung und freuen uns, den Anwohnern Wickendorfs zum nächsten Ortsbeirat in Wickendorf am 04.04.2018 ihre Antworten präsentieren zu können.

gez. Karin Döring

Vorsitzende/r

gez. Karin Döring

Protokollführer/in